



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_28

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_28

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

HASCH



findet heute Abend
im Albisriederhaus statt!

Auf Grund des vom FOKUS veröffentlichten Flugblattes mit dem Titel "Hasch mich - ich bin der Frühling" erklärte die Polizei dem Präsidenten des Quartiervereins Albisrieden (Saalvermieter) dass er sich eine Strafverfolgung betr. Betäubungsmittelgesetz auf sich ziehen könne !!!!

Diese Tatsache bewog ihn - 10 Stunden vor Beginn der Veranstaltung - den Mietvertrag zu kündigen, obwohl die Vertragsunterzeichner von uns genau über Art und Zweck des Hasch-In's informiert wurden.

Brief des Quartiervereins **Hasch-in-Veranstaltung vom 20.3.1970; Auflösung des Mietvertrages für den grossen Saal im Albisriederhaus**

Ein »Hasch-in«, das ~~nicht~~ stattfindet

am. Ein auf Freitagabend im grossen Saal des Albisriederhauses angesagtes »Hasch-in« findet gemäss einer Auskunft von Ernst Huggenberger, dem Präsidenten des Quartiervereins Albisrieden, nicht statt. Der Quartierverein ist Besitzer des Albisriederhauses. Die Veranstaltung im Albisriederhaus war als »Konzert« bezeichnet worden. Nun hat am Freitag die Stadtpolizei dem Quartierverein die Flugblätter und die Plakate zu dieser Veranstaltung unterbreitet, in dem die Teilnehmer am »Hasch-in« aufgefordert werden, »Gras« mitbringen. Unter »Gras« versteht man eingeweihten Kreisen Haschisch. Es hätte demnach so etwas wie eine Haschisch-Party im grossen durchgeführt werden sollen. Deshalb wurde dem Veranstalter André Chanson am Donnerstag mitgeteilt, dass der grosse Saal nicht zur Verfügung stehe.

nachdem ich aus Plakaten und Flugblättern zur Kenntnis nehmen musste, dass die von Ihnen auf morgen abend angesetzte Veranstaltung gesetzwidrigen Charakter hat, sehe ich mich im Namen des Quartiervereins gezwungen, mich auf Art. 23 des Schweizerischen Obligationenrechtes zu berufen und den zwischen Ihnen und dem Quartierverein abgeschlossenen Mietvertrag über den grossen Saal im Albisriederhaus als unverbindlich zu betrachten und rückgängig zu machen. Ich sehe mich zu diesem Schritt veranlasst, weil ich mich in einem wesentlichen Irrtum über den Charakter der Veranstaltung befunden habe.

Nachdem wir uns mit der Polizei in Verbindung gesetzt hatten und ihnen noch einmal Sinn und Zweck des Hasch-In's auseinandersetzen erklärten sich die Verantwortlichen Bereit ihre Verpflichtungen einzuhalten.

Wir unsererseits möchten folgendes präzisieren:
Der Konsum von Hasch oder Rauschgiften ist nach Betäubungsmittelgesetz nach wie vor verboten und wird bestraft. Begriffe im letzten Flugblatt des FOKUS wie "Hasch-In" "Gras" "Blumen" "Rauchen xxx" nicht verboten" sollten nicht als Aufforderung zum smoken verstanden werden.

Deshalb: Das Hasch-In findet heute Abend 19⁰⁰ Uhr im Albisriederhaus statt (Tram3)

Es erwarten Euch: Guru Guru, Sergius Golowin, Dr. B. Rothschild, Dr. Biener, Guy Barrier, André Chanson, Erich Berger lic. jur. Tino

und der F O K U S

eigendruck